A. Sachverhalt

A hat ein Grundstück mit 5 ha Wald und einer Waldhütte gekauft. Nach Streit mit seiner Ehefrau möchte er die Familienwohnung verlassen und dauerhaft in der Waldhütte wohnen. Bis auf einen Stromanschluss ist die Hütte durchaus so ausgestattet, dass sie bewohnt werden könnte. Deshalb verlangt A vom örtlichen Energieversorger EV, dass er einen Stromanschluss in der Hütte bereitstellt. Das öffentliche Stromnetz befindet sich im 4 Kilometer entfernten Dorf. Das Dorf liegt in einer komplett von EV versorgten Gemeinde. Darin werden insgesamt 10 Häuser mit Strom versorgt.

B. Fragen

- 1. Kann A von EV verlangen, dass er an das Stromnetz mit einer speziell zur Waldhütte zu bauenden Stromleitung angeschlossen wird?
- 2. Welche Art von Anschluss kann A verlangen?
- 3. Unter welchen Umständen kann EV den Anschluss verweigern?
- 4. Welche Bedingungen darf EV stellen?